

Grundsätze niedersächsischer Energiepolitik

I. Thesen niedersächsischer Energiepolitik

1. Nachhaltigkeit als Leitbild.

Eine verantwortungsbewusste Energiepolitik hat sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Das bedeutet, dass die drei Hauptziele der Energiepolitik gleichwertig und ausgewogen verfolgt werden müssen:

- Versorgungssicherheit
- Preisgünstigkeit und
- Umweltverträglichkeit.

Die Wahrung dieser Zieläquivalenz ist Grundbedingung für eine Energiepolitik, die dem sozialen Frieden und insbesondere der Schaffung neuer und dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze dient.

2. Versorgungssicherheit

Die Versorgungssicherheit ist seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 und den starken Energieverbrauchssteigerungen der letzten Jahre insbesondere in den asiatischen Regionen wieder stärker in das Zentrum der Energiepolitik gerückt, nachdem in den 90er Jahren die ökologischen Aspekte im Vordergrund standen. Angesichts des wirtschaftlichen Nachholbedarfs in vielen Regionen der Welt und der teilweise extrem ungleichen Verteilung von Reserven und Ressourcen einerseits und Verbrauch andererseits müssen für die Zukunft verstärkte Verteilungskämpfe um die Energieversorgung erwartet werden.

3. Marktwirtschaft soll Energiewirtschaft lenken

Energiepolitik wirkt auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche ein, als unverzichtbarer Faktor für Produktion und Wertschöpfung jedoch in besonderem Maße auf Wirtschaft und Beschäftigung. Energiepolitik ist somit im Wesentlichen Wirtschaftspolitik und hat deshalb auf den die Soziale Marktwirtschaft bestimmenden Regeln zu fußen. Deshalb muss auch in der Energiepolitik die Steuerung von Preisen, Verbrauch und Investitionen vorrangig durch Markt und Wettbewerb erfolgen. Aus diesem marktwirtschaftlichen Primat in der Energiepolitik folgt zudem, dass weitergehende staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen auf das ordnungspolitisch zwingend Gebotene zu begrenzen sind.

4. Umweltschutz muss effektiv sein - nicht ideologisch.

Die ökologische Ausrichtung der Energiepolitik der rot-grünen Bundesregierung mit ihren dogmatisch geprägten Einzelzielen verschärft die Gefahren für den sozialen Frieden und trägt langfristig zu Arbeitsplatzverlusten bei. So wird die Erreichung von ökologischen Zielen nicht zu den geringsten Kosten angestrebt, sondern mit ideologisch ausgestalteten Instrumenten verfolgt. Besonders drastisch zeigt sich dies an den überzogenen Ausbauzielen bei der Windenergie

5. Günstige Preise durch Wettbewerb und Regulierung.

Die Herstellung von Wettbewerb in der Strom- und Gasversorgung steht unmittelbar im Zusammenhang mit dem allgemeinen energiepolitischen Ziel der Preisgünstigkeit. Sie findet jedoch ihre Schranken bei den natürlichen Monopolen der Elektrizitäts- und Versorgungsnetze. Daher bedarf es einer Regulierungsmethode, die den Netzbetreiber aus eigenem wirtschaftlichem Interesse dauerhaft zur effizienten Leistungserstellung anhält. Dabei sieht Niedersachsen in der so genannten Anreizregulierung ein geeignetes Verfahren, um die Bildung wettbewerbsadäquater Preise auch im Netzbereich für alle Verbrauchergruppen zu ermöglichen.

6. Stabiler Rahmen für Innovationen.

Die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien ist notwendige Voraussetzung, um die zukünftigen energiepolitischen Herausforderungen bewältigen zu können. Vor allem die zunehmende Verknappung der Energieversorgung für den Mobilitätssektor wird hierbei immer stärker im Blickpunkt stehen. Aber auch die Sicherstellung der Stromversorgung angesichts geänderter Vorzeichen der Ressourcenverfügbarkeit stellt eine enorme technologische Aufgabe dar. Dabei sind auch im Energiebereich innovative Prozesse durch Komplexität, Unbestimmtheit und Langfristigkeit gekennzeichnet. Der Staat ist daher aufgefordert, stabile Rahmenbedingungen für eine unverzerrte Technologiekonkurrenz zu schaffen, um die Überlegenheit marktwirtschaftlich organisierter Such- und Lösungsverfahren auszuschöpfen.

7. Konkurrenz der Technologien.

Die von der rot-grünen Bundesregierung systematisch vorgenommene Ausgrenzung und Bevorzugungen einzelner Technologien erweist sich schon heute als ordnungspolitischer Kardinalfehler – nicht zuletzt mit Blick auf die Effizienz energietechnologischer Innovationen. So werden durch die Vergütungsgarantien des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) für viele Jahre zukünftige Generationen belastet. Bei Industrieansiedlungen müssen hohe Energiepreise insbesondere im Strombereich für lange Zeit in der Zukunft kalkuliert werden. Das verhindert neue Arbeitsplätze: die deutschen Energiekosten liegen oftmals in einer Größenordnung, die bei Unternehmen darüber entscheidet, ob mit Ge-

winn oder Verlust gearbeitet wird. Dies kann bis zu Unternehmensstilllegungen führen und fördert Abwanderungstendenzen ins Ausland.

8. Gesamtkonzept für Klimaschutz fehlt.

Eigentlicher Prüfstein für eine nachhaltige Energiepolitik ist der Klimaschutz: Das Klimaschutzabkommen von Kyoto schreibt insbesondere für künftige Generationen lebensnotwendige Ziele fest. Entsprechend hat sich Deutschland zu dem richtigen und ehrgeizigen Ziel verpflichtet, seinen CO₂-Ausstoß bis 2012 um 21 % zu vermindern. Bei der Erfüllung dieser Verpflichtung ist jedoch zu beachten, dass gerade die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft auf Energiekosten angewiesen ist, die dem internationalen Vergleich standhalten. Die Klimaschutzpolitik der rot-grünen Bundesregierung hingegen ist von einer Vielzahl vertuernder Eingriffe in das Preisgefüge des Energiemarktes – EEG, KWK, Ökosteuern und Emissionshandel – gekennzeichnet. Da eine abgestimmte Vorgehensweise fehlt, entstehen additive Belastungen für die Unternehmen, ohne dass einzelne, klimaschutzpolitisch sinnvolle Instrumente ihre gewünschte Wirkung entfalten können. Erforderlich ist daher ein schlüssiges Gesamtkonzept unter Einbezug aller Instrumente, das sich über den Sektor Wirtschaft und Energie hinaus auch auf die Haushalte und den Verkehr erstreckt.

9. Kernenergie bleibt auf längere Sicht unverzichtbar.

Basis für eine zuverlässige und nachhaltige Energieversorgung bleibt die breite Palette aller Energieträger und –technologien. Niedersachsen nutzt seine günstigen regionalen Standortbedingungen und wird den Beitrag erneuerbarer Energien stetig vergrößern. Im Kontext der Gesamtstrategie einer nachhaltigen Energieversorgung bilden die erneuerbaren Energien eine wertvolle Ergänzung, einen vollständigen Ersatz für konventionelle Energieträger werden sie jedoch auch langfristig nicht leisten können. Deshalb gibt es zur Nutzung der Kernenergie bis auf weiteres keine realistische Alternative; besonders in Niedersachsen ist die Kernenergie wichtiger Pfeiler einer ausreichenden und verbrauchsnahe Grundlaststromerzeugung. Niedersachsen setzt sich daher für eine Aufhebung der gesetzlich festgelegten Reststrommengen für Kernkraftwerke ein.

10. Energieeffizienz mit marktwirtschaftlichen Mitteln fördern.

Ein wesentliches Element nachhaltiger Energiepolitik ist die Steigerung der Energieeffizienz. Das beste Mittel für einen wirtschaftlichen Umgang mit Energie bei Unternehmen und Haushalten freilich ist eine marktwirtschaftliche Ordnung. Daher sollten sich staatliche Eingriffe zur Energieeffizienz auf eine Verbesserung der Marktbedingungen beschränken, insbesondere durch Verbesserung der individuellen Informationen über Anwendungsmöglichkeiten innovativer Techniken sowie rationelles Verbraucherverhalten. Ordnungsrechtliche Interventionen oder Programme der Breitenförderung hingegen sind in aller Regel kaum imstande, dem Effizienzgedanken Gel-

tung zu verschaffen - verursachen aber desto häufiger erheblichen administrativen Aufwand.

II. Schwerpunkte niedersächsischer Energiepolitik

1. Energiepolitischer Handlungsrahmen

Allgemeine Ziele der Energiepolitik sind:

- Energie jederzeit und in ausreichender Menge (Aspekt der Versorgungssicherheit)
- Zu akzeptablen Kosten (Aspekt der Preisgünstigkeit) und
- Bei möglichst geringen Umweltbelastungen und gesellschaftlicher Akzeptanz

bereitzustellen.

In der Vergangenheit war Energiepolitik zumeist angebotsorientiert, d.h. die Bereitstellung verschiedener Primär- und Sekundärenergieträger in ausreichender Leistung und Menge stand im Vordergrund. In den letzten Jahrzehnten hat die Bedarfsseite eine ständig steigende energiepolitische Bedeutung gewonnen. Unter dem Aspekt der Energiedienstleistung stellt sich die Aufgabe, den gewünschten Nutzen der Energieverwendung wie Licht, Raumwärme, Kraft mit möglichst geringem Energieeinsatz zu erzielen.

Als eine pragmatische Zusammenfassung der angebots- und nachfrageorientierten Energiepolitik kann das 3-Sektoren-Konzept der Energiepolitik gelten. Dabei werden die Sektoren Stromerzeugung, Wärmeerzeugung (Raumwärme und Prozesswärme) und Mobilität unterschieden. In diesem Konzept sind sowohl angebotsorientierte Aspekte enthalten, als auch der Aspekt der Energiedienstleistung (Wärme, Mobilität). Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass Strom- und Wärmeerzeugung auf eine breite Palette von Energieträgern zurückgeführt werden können, während bei der Mobilität eine außerordentliche Abhängigkeit von flüssigen Kohlenwasserstoffen, die ganz überwiegend aus Erdöl gewonnen werden, besteht. Für den Sektor Mobilität ist dadurch die Versorgungssicherheit mit Abstand am kritischsten zu bewerten (vgl. 2.4.). Doch auch mit Blick auf die übrigen Sektoren erscheint eine Renaissance des Versorgungsziels in der Energiepolitik dringend geboten:

Die Preisschübe für Erdöl sowie die Stromausfälle in Nordamerika und Europa sind als deutliches Warnsignal für die Fragilität und Verletzlichkeit unserer Energieversorgung insgesamt zu verstehen.

Leider weigert sich die rot-grüne Bundesregierung, diese Entwicklung anzuerkennen. Stattdessen trägt sie durch den angestrebten Ausstieg aus der Kernenergie zu einer weiteren Verschlechterung der Versorgungssicherheit bei. Die Rückführung der Kernenergie geht unweigerlich mit einer Zunahme des Energieimports insbesondere von russischem Gas einher. Im Ergebnis wird somit auch der Sektor Stromerzeugung immer stärker den Unwägbarkeiten und Risiken der internationalen Energiemärkte unterworfen.

Doch nicht nur dem Versorgungsziel, auch dem Ziel der Preisgünstigkeit wird die rot-grüne Bundesregierung nicht gerecht. Gerade die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft ist auf im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Energiekosten angewiesen. Die Energiepolitik der Bundesregierung hingegen ist von einer Vielzahl erheblicher Eingriffe in das Preisgefüge des Energiemarktes – EEG, KWK, Ökosteuern und demnächst Emissionshandel – gekennzeichnet. Da es hierbei allerdings an einer abgestimmten Vorgehensweise fehlt, entstehen häufig additive Belastungen für die Wirtschaft, ohne dass einzelne, durchaus sinnvolle Instrumente ihre gewünschte umweltpolitische Wirkung entfalten können. In Summa führt dies lediglich zu einer künstlichen Verteuerung der Energie, die der Wirtschaft schadet, der Umwelt und dem Klimaschutz freilich wenig nützt.

2. Einzelne Arbeitsfelder niedersächsischer Energiepolitik

Es bleibt somit eine Unausgewogenheit der aktuellen Energiepolitik festzuhalten – zu Lasten einer sicheren und preisgünstigen Energieversorgung. An diesem auf nationaler und vermehrt auch europäischer Ebene definierten energiepolitischen Handlungsrahmen kann die Landesenergiepolitik mangels entsprechender Kompetenzen kaum etwas ändern. Bestenfalls kann sie versuchen, über laufende Gesetzgebungsverfahren – wie aktuell zum Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) – eine Korrekturfunktion gegenüber dem Bund auszuüben. Deshalb stellt sich die Landesregierung vor allem der Aufgabe, regionale Stärken und Chancen des Landes zum Tragen zu bringen – Ausdruck hierfür ist insbesondere die enge Verzahnung von Energie und Technologiepolitik in Niedersachsen.

2.1 Entsorgung radioaktiver Abfälle muss gelöst werden

Die niedersächsische Landesregierung setzt sich für die weitere Nutzung der Kernenergie ein. Die Nutzung dieser Energieerzeugung ist und bleibt verantwortbar, wenn die Sicherheit beim Betrieb der Kernkraftwerke stets oberste Priorität hat. Zum anderen muss für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle eine Lösung gefunden werden. Beides sind zentrale Anliegen Niedersachsens.

Die Sicherheit des Betriebs der Anlagen wird vom Niedersächsischen Umweltministerium als atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde überwacht. Der niedersächsischen Atomaufsicht unterliegen drei Kernkraftwerke (Emsland, Grohnde und Unterweser) mit einer Nennleistung von zusammen 4.240 MWe (ca. 18 % Anteil bundesweit). Das Kernkraftwerk Stade wurde 2003 stillgelegt und soll rückgebaut werden. Weitere kerntechnische Einrichtungen in Niedersachsen sind die Brennelementefabrik Lingen, das Transportbehälterlager und die Pilotkonditionierungsanlage Gorleben, die dezentralen Brennelementzwischenlager Emsland, Grohnde und Unterweser sowie diverse in der Stilllegung befindliche Forschungsreaktoren.

Unabhängig davon, ob die Kernenergie entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelung ausläuft oder ob die Kernkraftwerke aufgrund eines geänderten energiepolitischen Rahmens noch länger betrieben werden, tritt Niedersachsen ebenso wie andere Länder für die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung einer Atomaufsicht ein, die mit dafür Sorge trägt, dass die Kernkraftwerke zum Schutz des Menschen und der Umwelt sicher betrieben werden.

Zur Umsetzung dieses Ziels ist es notwendig, vor allem die vorhandene Kompetenz zu erhalten und zu stärken. Niedersachsen wird dazu gemeinsam mit dem Bund, den anderen Ländern sowie Sachverständigen und Betreibern Anstrengungen unternehmen, um gezielt Nachwuchskräfte einzuwerben sowie ständige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik auch für das vorhandene Personal zu ermöglichen.

Die Entsorgung der in den kerntechnischen Einrichtungen entstehenden radioaktiven Abfälle ist seit langem eines der umstrittensten Themen in der öffentlichen Diskussion um die Nutzung der Kernenergie. Der Bund ist für die Endlagerung radioaktiver Abfälle per Gesetz zuständig, geht jedoch zögerlich und taktierend mit den anstehenden Fragen und Entscheidungen um. Niedersachsen vertritt die Auffassung, dass das Problem der Endlagerung im Sinne der Verantwortung unserer Generation nur dann zügig und zielführend gelöst werden kann, wenn dies auf der Basis eines gemeinsam von Bund, Ländern und Entsorgungspflichtigen getragenen Konzeptes geschieht.

Zurzeit gibt es in Deutschland über 70.000 m³ bereits konditionierte, d.h. endlagergerecht behandelte und verpackte radioaktive Abfälle (ohne Reststoffe und Zwischenprodukte). In einem Kernkraftwerk mit 1.300 MWe Leistung fallen jährlich ca. 300 m³ konditionierte Betriebsabfälle an; davon sind ca. 4 m³ wärmeentwickelnd. Beim Rückbau von Kernkraftwerken müssen nur ca. 3 % der anfallenden radioaktiven Abfälle endlagert werden; der Rest ist freigebbar. Pro Kraftwerksblock werden 4.000 bis 6.000 m³ endzulagernder Abfälle erwartet. Bis zum Jahr 2080 wird der Anfall von max. ca. 300.000 m³ schwach- und mittelradioaktiven Abfällen und ca. 22.000 m³ hochradioaktiven, wärmeentwickelnden Abfällen (abgebrannte Brennelemente und Abfälle aus der Wiederaufarbeitung) prognostiziert.

Da ein Endlager für hochaktiven Abfall noch nicht zur Verfügung steht, müssen sie längerfristig oberirdisch zwischengelagert werden. Im Fall der abgebrannten Brennelemente ist das auch sinnvoll, da Wärme und Radioaktivität vor der Endlagerung erst abklingen müssen. Die längerfristige oberirdische Zwischenlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle dagegen ist nicht nur aus Gründen der Sicherheit und des Strahlenschutzes nachteilig, sondern verursacht auch erhebliche und unnötige Kosten zu Lasten der öffentlichen Haushalte, der Industrie und der Stromkunden. Etwa 4 % dieser nicht wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle stammen aus Gewerbe, Medizin, Industrie und Forschung. Sie werden i. W. in den Landessammelstellen zwischengelagert.

Eine sicherheitstechnisch optimale Endlagerung erfordert die Trennung der hochradioaktiven, wärmeentwickelnden Abfälle von den schwach- und mittelradioaktiven Abfällen. Das vom BMU neuerdings verfolgte Ein-Endlager-Konzept, das mit einer völlig neuen bundesweiten Endlagersuche unter Aufgabe der begonnenen Endlagerprojekte Schacht Konrad und Gorleben einhergeht, wird daher von Niedersachsen abgelehnt.

Niedersachsen spricht sich für eine unverzügliche Fertigstellung und Inbetriebnahme von Schacht Konrad als Endlager für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung aus, sobald der im Mai 2002 erteilte Planfeststellungsbeschluss vollziehbar ist.

Nach Auffassung Niedersachsens sollte das Moratorium zur Erkundung des Salzstockes Gorleben aufgehoben und die Erkundungsarbeiten zügig und ohne Vorfestlegung, aber mit dem Ziel einer definitiven Aussage zur Eignung von Gorleben als mögliches Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle zu Ende geführt werden. Die insbesondere in niedersächsischen Hochschulen und Unternehmen vorhandenen Kompetenzen zur Endlagerung müssen gebündelt und im Hinblick auf anwendungsorientierte Forschungsprojekte konzeptionell neu ausgerichtet werden. Niedersachsen ist der Auffassung, dass mit einer geeigneten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere am Standort Gorleben, ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz und zur Vertrauensbildung geleistet werden könnte. Niedersachsen unterstützt daher die Einrichtung eines erweiterten Informationszentrums vor Ort sowie eine großzügige Besucherregelung für das Erkundungsbergwerk.

Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass für die Endlager-Standortregionen eine gerechte Regelung zum Ausgleich der besonderen Lasten mit Blick auf die Endlagerung getroffen wird. Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Infrastruktur sollten in Eigeninitiative von den Interessenvertretern der Endlager-Standortregionen selbst, ggf. mit Unterstützung des Landes und des Bundes, erarbeitet werden.

2.2. Ausbau der Windenergie – Folgen für das Versorgungsnetz klären

Für Niedersachsen ist die Windenergienutzung sowohl aus energie- als auch regionalpolitischen Überlegungen von erheblicher Bedeutung: Sie kann die Versorgungssicherheit erhöhen, dient dem Umwelt- und Klimaschutz und wird insbesondere in den Küstenregionen zu einer Stärkung der Wirtschaftsstrukturen beitragen. Wie viel Strom in das Stromnetz eingespeist wird, hängt davon ab, wie sich die Offshore-Technologie entwickelt und inwieweit Speichermöglichkeiten eine Alternative darstellen. Letztere werden zurzeit erforscht, konkretere Aussagen werden erst in knapp 10 Jahren möglich sein.

Die Errichtung von Windkraftanlagen und der Ausbau des Stromnetzes sind Aufgaben der Wirtschaft. Im Rahmen der Erteilung von Genehmigungen ergeben sich jedoch Möglichkeiten, akzeptable Lösungen herbeizuführen. Die konkreten Planungen gehen zurzeit nur bis etwa 2010/12:

- Für den Ausbau des 380 kV-Netzes von Ganderkesee nach Diepholz/St.Hülfe ist ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Der Ausbau ist notwendig, um die Engpässe der Windenergienutzung an Land auszuräumen, den zu erwartenden Zubau an Land und den Strom der Pilotphasen der Windparks zwischen den Verkehrstrennungsgebieten aufzunehmen. Soweit weitere Offshore-Windparks im Planungszeitraum in die Realisierungsphase gehen, wird davon ausgegangen, dass der Strom ebenfalls von dem dann ausgebauten Netz aufgenommen werden kann. Insgesamt wird mit einer Offshoreleistung von 2000-3000 MW gerechnet.
- Im Meer erfolgt die Anbindung über die raumordnerisch festgelegte Trasse über Norderney. Für die Ausbauphasen der Windparks zwischen den Verkehrstrennungsgebieten und ggf. weiterer Windparks soll im Verfahren zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms eine weitere Trasse mit einer verbindlichen Zielformulierung gesichert werden.

- Für den Fall, dass die küstennahe Einspeisung des "Offshore-Stroms" durch die dargestellte Ausbaumaßnahme nicht möglich ist, ist über weitere Maßnahmen nachzudenken. Sollte ein weiterer Ausbau des bestehenden Netzes wirtschaftlich nicht zumutbar sein sollte, kann eine direkte Verbindung der Offshore-Windparks mit einem verbrauchsstarken Raum geschaffen werden. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Forschung im Bereich der Kabeltechnologie künftig einen wirtschaftlichen Betrieb einer erdverlegten Leitungen möglich machen wird und bestehende Infrastrukturen wie Bahnstrecken genutzt werden können, um die Beeinträchtigungen für Menschen, Landschaft, Tourismus und andere Belange möglichst klein zu halten.

Ein offener Punkt allerdings bleibt die Akzeptanz der Netzausbaumaßnahmen in den davon berührten Regionen Niedersachsens. Die Niedersächsische Landesregierung wird sich im Rahmen der anstehenden Genehmigungsverfahren daher dafür einsetzen, dass die Netzausbaumaßnahmen mit möglichst geringen Belastungen verbunden sind.

2.3. Niedersachsen fördert innovative Technologien im Energiebereich

Das Niedersächsische Umweltministerium hat im Energiebereich von der früheren Breitenförderung auf eine Innovationsförderung umgestellt. Damit wurden die Voraussetzungen für eine die Stärken des Landes mit zentralen energietechnologischen Feldern verbindende Förderstrategie geschaffen. Exemplarisch für diese neue Förderstrategie sind die Landesinitiative Brennstoffzellen und die Landesaktivitäten zur Kraftstofferzeugung aus Biomasse.

Brennstoffzelleninitiative

Die Brennstoffzellen-Technologie wird sich gegenüber herkömmlichen Energieerzeugungstechniken zu einer Schlüsseltechnologie entwickeln. Zur Stärkung der Zukunftschancen der niedersächsischen Wirtschaft hat die Landesregierung daher im April 2004 eine Landesinitiative Brennstoffzellen gestartet. Rund 18 Mio. € investieren Land (9,5 Mio. €) und Wirtschaft (8,5 Mio. €) in den kommenden drei Jahren in einen Entwicklungsverbund Brennstoffzellen Niedersachsen (1,2 Mio. €) und in Forschungs- und Entwicklungsprojekte (16,8 Mio. €). Die Landesinitiative ist ein Impulsprogramm, mit dem Technologiepartnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft angebahnt und durch Bildung neuer Netzwerke unterstützt werden sollen.

Adressaten sind vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, die sich nicht aus eigener Kraft für die Brennstoffzellen-Technologie am Markt qualifizieren können. Für diese Unternehmen – insbesondere potentielle Zulieferunternehmen - ist somit die Schaffung eines innovativen und investiven Umfeldes aus Hochschulen und Industrieunternehmen besonders wichtig, damit sie stärker am Technologietransfer teilnehmen können. Aber auch für Industrieunternehmen bieten sich damit verbesserte Möglichkeiten, ihren Entwicklungsbedarf mit den Kapazitäten aus der Forschung zusammenzuführen und frühzeitig Partner für einen verlässlichen Beschaffungsmarkt zu gewinnen.

Kraftstoffe aus Biomasse

Um die Abhängigkeit vom Erdöl und den Ausstoß klimarelevanter Gase durch den Verkehr zu mindern, setzt die Niedersächsische Landesregierung auf alternative

Kraftstoffe. Der Anteil alternativer Kraftstoffe - dazu zählen, Erdgas und Biokraftstoffe wie Biodiesel, Ethanol und Biomethan sowie synthetische Kraftstoffe (Synfuel / Sun-Fuel ®) und auch Wasserstoff – sollen nach den Vorstellungen der Europäischen Union bis zum Jahre 2010 mindestens 5,75 Prozent und bis zum Jahr 2020 mindestens 20 Prozent des Kraftstoffverbrauches von PKW und LKW ausmachen. Bei der Erreichung dieser Ziele spielen flüssige synthetische Kraftstoffe eine Schlüsselrolle spielen, die aus unterschiedlichsten Pflanzen, aber auch biogenen Abfällen, hergestellt werden können.

Für Niedersachsen als großes Agrarland und bedeutender Standort der Automobilindustrie besitzt diese neue Kraftstoffstrategie somit eine große Bedeutung. Neue Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse können dadurch entstehen. Aus diesen Gründen sind in den letzten Jahren verschiedene Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Niedersachsen initiiert worden. In diesem Zusammenhang sind vor allem Versuchs- und Pilotvorhaben bei der CUTEC GmbH/Clausthal-Zellerfeld und PYTEC GmbH/Lüneburg zu nennen. Flankierung erfahren diese Maßnahmen des Landes durch eine Kooperation mit der Volkswagen AG sowie den Ländern Brandenburg und Hessen.

Niedersachsen stellt die Weichen für eine fortschrittliche Energieversorgung, die regionale Ressourcen nutzt, neue Technologien voranbringt und bewährte Energieträger beibehält. Es hat Antworten auf die Herausforderungen, die der weltweit wachsende Energieverbrauch mit sich bringt und die eine verantwortungsvolle Klimaschutzpolitik verlangt. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu erhöhen, müssen jedoch die bundespolitischen Vorgaben schnell verändert und zielführend gemacht werden.

http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C11575928_N11445_L20_D0_I598.html#

26.10.2005